

Schnellinfo 07/2022, 29.07.2022

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im August 2022
- Seite 3: Mitgliederversammlung im August
- Seite 3: Aktualisierte Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte
- Seite 3: Ehrenamtspreis: Save the Date
- Seite 3: Referentin „Vernetzung Ehrenamt“ gesucht
- Seite 3: Mitarbeiterin Verwaltung/Buchhaltung gesucht
- Seite 4: Flüchtlingsrat zur Überlastung der Ausländerbehörden in NRW

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Pro Asyl und Bayrischer Flüchtlingsrat kritisieren Abschiebungscharterflug nach Griechenland
- Seite 4: Verlängerung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung tritt ab September in Kraft
- Seite 4: Wiederaufnahme von aufgrund des Ukraine-Kriegs ausgesetzten Dublin-Überstellungen

Aus den Initiativen

- Seite 5: Sprachmittlerinnen-Pool für Ukrainisch und Russisch

Europa

- Seite 5: Situation Schutzsuchender aus der Ukraine in Ungarn

- Seite 5: Pro Asyl kritisiert Aufrüstung gegen Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen
- Seite 5: UNHCR-Bericht zur Wahrung der Flüchtlingsrechte während der Coronapandemie
- Seite 6: UNCHR verurteilt Inhaftierung geflüchteter Kinder in EU-Staaten
- Seite 6: UN-Menschenrechtsrat verlängert Mandat zum Schutz von LSBTIQ
- Seite 6: Situation Schutzsuchender in Bulgarien
- Seite 6: LSVD drängt auf Aufnahme gefährdeter LSBTIQ aus Afghanistan
- Seite 7: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 7: Kabinettsentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrechts
- Seite 7: Abschiebungshaft und Strafvollzug sind ab Juli 2022 wieder zu trennen
- Seite 8: Keine Sperrwirkung eines Antrags auf vorübergehenden Schutz für andere Aufenthaltstitel
- Seite 8: Offenlegung zurückgehaltener Daten über Sammelabschiebungen im Jahr 2021

Nordrhein-Westfalen

- Seite 8: Kritik an Abschiebungspraxis der Stadt Köln
- Seite 9: Abschiebungsversuch eines Ukraine-Flüchtlings nach Georgien
- Seite 9: Aufbau von Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: EuGH: Litauische Notstandsregeln verstoßen gegen EU-Recht
- Seite 10: EGMR: Griechenland verstößt bei Rettungseinsatz gegen Menschenrecht
- Seite 10: VG Berlin: Flüchtlingsanerkennung für homosexuellen Mann aus Guinea
- Seite 10: Vorgriffserlasse zum „Chancenaufenthaltsrecht“
- Seite 10: Erlass Schleswig-Holstein: Verlängerung Syrien-Angehörigen-Aufnahme

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juni 2022

Materialien

- Seite 11: FAQ zur Grundsicherung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine
- Seite 11: Piktogramm des Bundes zur Thematik minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine

- Seite 11: Hotline für Roma aus der Ukraine
- Seite 11: MIDEM Policy Brief Republik Moldau und der Fluchtmigration aus der Ukraine
- Seite 11: Policy Brief zur Entwicklung der Einbürgerungen syrischer Flüchtlinge
- Seite 12: Amnesty Bericht zu Flüchtlingslagern in Nordwest-Syrien
- Seite 12: Handreichung zur Mitwirkungspflicht
- Seite 12: Studie zur Aufnahme gefährdeter Afghaninnen: Impulse für die Zivilgesellschaft
- Seite 12: Leitfäden zum Dolmetschen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen
- Seite 12: Pro Asyl Tätigkeitsbericht
- Seite 12: Dokumentation der Tagung zur besonderen Schutzbedürftigkeit
- Seite 12: 10 Fakten über Flucht und Asyl

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im August 2022

Im August 2022 bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Der Zugang zum Arbeitsmarkt
Montag, 08.08.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Die Niederlassungserlaubnis in der Praxis

Dienstag, 23.08.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Letzte Chance in Härtefällen
Donnerstag, 25.08.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Thema: Kostenforderungen gegenüber Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften
Mittwoch, 31.08.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Mitgliederversammlung im August

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zu seiner Mitgliederversammlung am Samstag, dem 20.08.2022, von 11.00 bis 16.00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum ein. Themen werden u. a. die aktuelle Lage in Afghanistan und die hiesige Situation von Drittstaatlerinnen aus der Ukraine sein. Die **Tagesordnung** findet sich auf der Website des Flüchtlingsrats.

Aktualisierte Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte

Der Flüchtlingsrat NRW hat eine aktualisierte Version der **Broschüre** „Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte“ (Stand: Juli 2022) veröffentlicht. Darin aufgeführt sind verschiedene Institutionen, die für eine finanzielle Unterstützung von Projektvorhaben zu flüchtlingspolitischen

Themen angefragt werden können. Der Fokus der Broschüre liegt auf Fördermöglichkeiten kleinerer Projekte wie Vortragsveranstaltungen, zeigt aber auch Optionen für größere Vorhaben auf. In einem **Beiblatt** zur Broschüre sind zudem aktuelle Kooperations- und Fördermöglichkeiten aufgeführt, die nicht fortlaufend zur Verfügung stehen.

Ehrenamtspreis: Save the Date

Am 20.11.2022 wird der Flüchtlingsrat NRW den Ehrenamtspreis 2022 in der Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen (15:00 bis 19:30 Uhr) verleihen. Mit der Auszeichnung möchte der Flüchtlingsrat NRW das Engagement von in der Flüchtlingsarbeit Tätigen würdigen und vorbildhaften Strukturen zu mehr Bekanntheit verhelfen, um so weitere Menschen für die Flüchtlingsarbeit zu motivieren. Die Informationen finden sich auch im **Save-the-Date-Flyer**.

Referentin „Vernetzung Ehrenamt“ gesucht

Ab sofort ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer Referentin „Vernetzung Ehrenamt“ zu besetzen. Die Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum 15.08.2022 an die Adresse naujoks@frnrw.de.

Mitarbeiterin Verwaltung/Buchhaltung gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer „Mitarbeiterin für Verwaltung und Buchhaltung“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Buchhaltung, die Erstellung von Haushaltsplänen sowie die Durchführung von Abrechnungen und das Erstellen von Verwendungsnachweisen. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Std./Woche. Die Stelle ist befristet, eine Weiterbeschäftigung wird jedoch angestrebt. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis zum 15.08.2022, an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de gesendet werden.

Flüchtlingsrat zur Überlastung der Ausländerbehörden in NRW

Im Rahmen eines **Artikels der WAZ** vom 06.07.2022 hat die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, sich zur aktuellen Situation der Ausländerbehörden in NRW geäußert, die von einer „dramatischen Unterbesetzung“ geprägt sei. Zurückzuführen sei dies u. a. auf den häufigen

Wechsel der Mitarbeiterinnen, einen hohen Krankenstand und die Überlastung mit immer neuen Aufgaben. Vor allem die Behörden in den großen Städten NRWs seien betroffen, zunehmend würde dies jedoch auch für Ämter auf dem Land gelten. Zusätzliche Belastungen würden für die Ausländerbehörden aktuell mit der Prüfung eines Schutzstatus von Drittstaatlerinnen aus der Ukraine entstehen.

Aus aktuellem Anlass

Pro Asyl und Bayerischer Flüchtlingsrat kritisieren Abschiebungsscharterflug nach Griechenland

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 26.07.2022 kritisieren Pro Asyl und der Bayerische Flüchtlingsrat die am Vormittag des gleichen Tages vom Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführung (LfAR) durchgeführte Abschiebung von vier Schutzsuchenden von München nach Athen. Laut der Organisationen verharmlose das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die dramatische Lage von Schutzsuchenden in Griechenland bewusst und ignoriere dabei die Urteile von deutschen Oberverwaltungsgerichten (OVG) aus dem Jahr 2021 (OVG Nordrhein-Westfalen, **Az.:11 A 1564/20.A**; OVG Niedersachsen, **Az.: 10 LB 244/20 und 10 LB 245/20**). Demnach dürften anerkannte Schutzberechtigte aus Griechenland grundsätzlich nicht nach Griechenland zurückgeschickt werden, weil dort die elementarsten Bedürfnisse wie „Bett, Brot, Seife“ nicht befriedigt werden könnten. Das BAMF habe Asylanträge von in Griechenland anerkannten Asylsuchenden seit Dezember 2019 nicht weiter bearbeitet, jedoch in einem aktuellen **Schreiben** die Gerichte darüber informiert, dass seit dem 01.04.2022 die Entscheidungstätigkeit wiederaufgenommen worden sei.

Verlängerung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung tritt ab September in Kraft

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 der **zweiten Verordnung** zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung **zugestimmt**. Die Regelungen der ersten Verordnung werden vor dem Hintergrund des weiter anhaltenden Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegungen in leicht angepasster Fassung weiter verlängert. Die Verordnung wird am 01.09.2022 in Kraft

treten und gilt bis zum 28.02.2023. Die neue Fassung legt u. a. fest, dass flüchtenden Ukrainerinnen sowie in der Ukraine anerkannten Flüchtlingen bis zum 30.11.2022 ein visafreier Grenzübertritt in das Bundesgebiet ermöglicht werden soll. Ein Aufenthalt in Deutschland ohne erforderlichen Aufenthaltstitel ist künftig jedoch nur noch für 90 Tage ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise möglich. Das Netzwerk Berlin hilft hat am 21.07.2022 in einer **Mitteilung** ausführlich über die Änderungen und deren Konsequenzen informiert.

Wiederaufnahme von aufgrund des Ukraine-Kriegs ausgesetzten Dublin-Überstellungen

Am 14.07.2022 hat der Informationsverbund Asyl & Migration die **Informationen zur Aussetzung von Dublin-Überstellungen** aufgrund des Ukraine-Kriegs aktualisiert. So hätten Polen am 07.06.2022 und Rumänien am 23.06.2022 Berichten zufolge angekündigt, die Überstellung von Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens wieder aufzunehmen. Dem Flüchtlingsrat NRW liegt die entsprechende **Mail** des polnischen Grenzschutzes vor, der zu entnehmen ist, dass die polnischen Behörden vorschlagen, zunächst solche Personen rückzuführen, deren Überstellungsfrist bald ablaufe. Laut Informationsverbund Asyl & Migration sind Berichten zufolge in Polen und anderen Ländern die Aufnahmekapazitäten erschöpft, zudem werden Flüchtlinge unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht. Aktuell sei nach Einschätzung einiger deutscher Verwaltungsgerichte denkbar, dass die Länder durch diese Unterbringung gegen Art. 3 EMRK, Art. 4 GR-Charta verstoßen.

Aus den Initiativen

Sprachmittlerinnen-Pool für Ukrainisch und Russisch

Die Kölner Freiwilligen Agentur hat in einer **Pressemitteilung** vom 19.07.2022 bekannt gegeben, dass das Forum für Willkommenskultur im Rahmen des **Projektes Babellos** einen Sprachmittlerinnen-Pool ukrainisch/russisch mit mehr als 200 freiwilligen Un-

terstützerinnen aufgebaut habe. Initiativen und Organisationen hätten die Möglichkeit, über ein **Internetformular** eine Sprachmittlerin anzufragen. Personen mit ukrainischen oder russischen Sprachkenntnissen sind dazu eingeladen, das Projekt zu unterstützen und sich in den Sprachmittlerinnen-Pool **einzutragen**.

Europa

Situation Schutzsuchender aus der Ukraine in Ungarn

Pro Asyl berichtet in einem **Artikel** vom 19.07.2022 über die Bedingungen für schutzsuchende Ukrainerinnen in Ungarn. Die schlechte Unterbringungssituation wie auch die geringen finanziellen Zuwendungen und die eingeschränkte gesundheitliche Versorgung Schutzsuchender würden dazu führen, dass viele Ungarn lediglich als Transitland nutzen. Dies sei durch die Regierung auch so intendiert. Bis Anfang Juli seien zwar ca. 1,6 Millionen Kriegsflüchtlinge nach Ungarn eingereist, aber nur 25.000 Ukrainerinnen hätten seit Beginn des Krieges einen temporären Schutz in Ungarn beantragt. Drittstaatenangehörige seien generell von der Antragstellung ausgeschlossen und auch Romnja würden nicht adäquat über die Möglichkeit zur Beantragung eines temporären Schutzes informiert.

Pro Asyl kritisiert Aufrüstung gegen Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen

In einer **Pressemitteilung** vom 30.06.2022 kritisiert Pro Asyl anlässlich der Fertigstellung der Hochsicherheitsanlage entlang der polnischen Außengrenze zu Belarus die Aufrüstung gegen Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen. Die bereits Ende August 2021 begonnene Grenzabwehr in Form eines 2,5 Meter hohen Stacheldrahtzauns entlang der 400 Kilometer langen Grenze zu Belarus sei mit Beschluss des polnischen Parlaments im Herbst 2021 durch eine 180 Kilometer lange und 5,5 Meter hohe Grenzanlage mit Bewegungsmeldern und Wärmebildkameras erweitert worden. Bereits im Januar 2022 sei mit dem Bau des 353-Millionen-Euro Projekts begonnen worden, das nun in Rekordzeit fertiggestellt worden sei. Zudem verwehre Polen Flüchtlingen auch durch illegale

„Pushbacks“ sowie weitreichende Gesetzesänderungen den Zugang zu Schutz. Am 13.07.2022 hat Pro Asyl einen **Artikel** veröffentlicht, in dem im Rahmen eines Erfahrungsberichts die Situation von Flüchtlingen und Helferinnen im Urwald von Białowieża an der polnisch-belarussischen Grenze beschrieben wird. In einem **Artikel** vom 20.07.2022 findet sich zudem ein Bericht von Pro Asyl, der den Besuch im polnischen Flüchtlingsgefängnis von Białyostok zusammenfasst. In Polen würden sowohl Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen, als auch solche, die in ihr Heimatland abgeschoben werden sollen, oft monatelang inhaftiert.

UNHCR-Bericht zur Wahrung der Flüchtlingsrechte während der Coronapandemie

Am 05.07.2022 hat der UNHCR im Rahmen einer **Pressemitteilung** die Veröffentlichung des gemeinsam mit dem Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und anderen Akteurinnen erstellten **Berichts** „Joint Evaluation of the Protection of the Rights of Refugees During the COVID-19 Pandemic“ (Stand: Mai 2022) bekannt gegeben. In diesem werde analysiert, inwieweit Flüchtlingsrechte, vom Zugang zu Asyl, Gesundheitsversorgung und Impfstoffen bis hin zum Kinderschutz und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt während der Covid-19-Pandemie von der internationalen Gemeinschaft sowie in einzelnen Ländern gewahrt wurden. Aus der Evaluation gehe hervor, dass trotz Anstrengungen lokaler Akteurinnen und der internationalen Gemeinschaft die Rechte von Flüchtlingen nicht hinreichend geschützt werden konnten. Viele Staaten hätten mit dem Argument, den Schutz der öffentli-

chen Gesundheit wahren zu wollen, Schutzsuchenden den Zugang zu ihrem Hoheitsgebiet verweigert. Laut Gillian Triggs, der stellvertretenden UNHCR-Hochkommissarin, sei die Pandemie von einigen Staaten dazu benutzt worden, restriktive Maßnahmen zu rechtfertigen, die die Rechte von Flüchtlingen aktuell immer noch beeinträchtigen würden. So seien mehr als zwei Jahre nach Beginn der Pandemie einige dieser besorgniserregenden Richtlinien und Praktiken, wie „Pushbacks“, in mindestens 33 Ländern weiterhin in Kraft.

UNCHR verurteilt Inhaftierung geflüchteter Kinder in EU-Staaten

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 05.07.2022 fordern IOM, der UNHCR und UNICEF die europäischen Staaten auf, die Inhaftierung geflüchteter Kinder zu beenden. In einem am gleichen Tag von den Organisationen veröffentlichten **Informationspapier** „Safety and dignity for refugee and migrant children: Recommendations for alternatives to detention and appropriate care arrangements in Europe“ (Stand: Mai 2022) wird die Praxis der Inhaftierung sowie deren Konsequenzen beschrieben und eine Reihe von Empfehlungen und Alternativen zur Inhaftnahme von Kindern formuliert. Aus dem Bericht geht u. a. hervor, dass in 27 der 38 untersuchten europäischen Länder die Inhaftierung von Kindern mit ihren Familien auf Grundlage nationalen Rechts möglich sei, in 19 die Inhaftierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Kinder würde dabei aus unterschiedlichen Gründen inhaftiert: In 26 Ländern zur Abschiebung, in 18 Ländern bei der Einreise, in acht während des laufenden Asylverfahrens, in fünf Ländern während des Verfahrens zur Altersbestimmung und in 16 Ländern im Rahmen anderer Verfahren.

UN-Menschenrechtsrat verlängert Mandat zum Schutz von LSBTIQ

Laut einer **Pressemitteilung** von ILGA World (the International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association) vom 07.07.2022 hat der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Verlängerung des Mandats der unabhängigen Sachverständigen zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI) um drei weitere Jahre beschlossen. Dies sei mit 23 Ja-, 17 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen eine knappe Entscheidung gewesen. Die 2016 geschaffene unabhängige Expertin bewerte die Umsetzung internationaler Menschenrechte, indem

sie mit Staaten spreche und gehe in Zusammenarbeit mit anderen UN- und regionalen Mechanismen gegen Gewalt und Diskriminierung vor.

Situation Schutzsuchender in Bulgarien

Der Blog **Bordermonitoring Bulgaria** dokumentiert regelmäßig die Entwicklungen bezüglich der Situation von Flüchtlingen in Bulgarien (aktueller Stand: 18.07.2022). Aus dem Bericht geht hervor, dass Flüchtlinge aus der Ukraine anfänglich mit großer Hilfsbereitschaft aufgenommen worden seien, bulgarische Behörden jedoch Schutzsuchende aus anderen Ländern im Rahmen gewaltsamer „Pushbacks“ in die Türkei zurückdrängen würden. Zudem würden beinahe alle (potentiellen) Asylantragsstellerinnen, darunter auch Kinder, zumindest kurzfristig inhaftiert, vor allem jedoch Schutzsuchende aus Afghanistan. Besorgniserregend sei zudem die extrem niedrige Anerkennungsquote afghanischer Flüchtlinge. So hätten 2021 lediglich 10 % der Afghaninnen (50 Flüchtlingsanerkennungen und 33 subsidiäre Schutzstatus) in Bulgarien einen Schutzstatus zugesprochen bekommen, bis Mai dieses Jahres seien es 45 Personen gewesen. Auch die Situation Schutzsuchender aus der Ukraine würde sich immer weiter zuspitzen. So seien bis Ende Juli 2022 insgesamt 121.480 Schutzsuchende aufgenommen worden, die zunächst in einem Ankunftszentrum in Warna und später bei Privatpersonen oder in Hotels an der Schwarzmeerküste untergebracht worden seien. Hotelbesitzerinnen seien bei der Unterbringung von knapp 60.000 Flüchtlingen zu Beginn mit täglich 20 Euro pro Person unterstützt worden. Dieses Budget sei jedoch Ende Mai auf acht Euro gekürzt worden, womit eine kostendeckende Unterbringung kaum mehr möglich sei. Infolgedessen seien 30.000 Ukrainerinnen auf staatliche Unterkünfte im ganzen Land umverteilt worden seien, die für ihre schlechten Aufnahmebedingungen bekannt seien.

LSVD drängt auf Aufnahme gefährdeter LSBTIQ aus Afghanistan

Der Bundestag hat am 07.07.2022 auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehr, weiterer NATO-Kräfte und diplomatischer Vertretungen nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan **beschlossen**. Der LSVD begrüßt in einer **Pressemitteilung** vom 08.07.2022, dass der Bun-

destag LSBTIQ als besonders gefährdete Gruppe ausdrücklich benannt habe. Laut Patrick Dörr aus dem Bundesvorstand des Verbands ist bisher nur wenigen LSBTIQ Schutz in Deutschland ermöglicht worden. So seien unter den 21.500 in Deutschland aufgenommenen Schutzsuchenden nach Behördenangaben nur 80 LSBTIQ. Der Verband und andere NGOs hätten dem Auswärtigen Amt schon vor Monaten Listen mit akut gefährdeten LSBTIQ-Personen vorgelegt, die jedoch mit der Begründung nicht geprüft worden seien, dass die Gefährdung der Betroffenen nicht tätigkeitsbezogen sei. Der Verband fordert die sofortige Prüfung dieser Fälle und die Schutzgewährung gefährdeter LSBTIQ aus Afghanistan.

Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Das **Migazin** berichtete am 25.07.2022, dass sich nach Angaben des staatlichen italienischen Senders RAI am Tag zuvor 784 Frauen, Kinder und Männer in 31 Booten auf die italienische Insel Lampedusa gerettet hätten. Am Morgen des 25.07.2022 seien Schutzsuchende von weiteren sieben Booten auf Lampedusa an Land gegangen. Auch die italienische

Küstenwache habe nach Angaben des Senders mehr als 120 Menschen von drei Schiffen aus Seenot befreit. Laut RAI seien in der Erstaufnahmeeinrichtung der Insel mit einer Kapazität von 350 Plätzen aktuell 1.871 Menschen untergebracht. Auch private Seenotrettungsschiffe hätten Schiffbrüchige vor der Küste Italiens aus Seenot befreit. So habe die „Ocean Viking“ am 24.07.2022 nach Angaben der Organisation SOS Méditerranée 73 weitere Flüchtlinge gerettet und habe nun insgesamt 268 Menschen, darunter 100 unbegleitete Minderjährige, an Bord. Die „Sea-Watch 3“ habe nach eigenen Angaben 444 Personen in fünf Einsätzen vor der libyschen Küste gerettet. Am 23.07.2022 habe das Rettungsschiff „Rise Above“ der Organisation Mission Lifeline die Erlaubnis erhalten, mit 70 Flüchtlingen an Bord den sizilianischen Hafen Augusta anzulaufen.

In einem **Interview** mit der Jungle World vom 21.07.2022 berichtet Ingo Werth, ehemaliger Kapitän der „Sea Watch I“ und Mitbegründer des Vereins Resqship, über seine Arbeit in der zivilen Seenotrettung und die Veränderungen seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 2015.

Deutschland

Kabinettsentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrechts

Wie aus einer **Pressemitteilung** des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 06.07.2022 hervorgeht, hat die Bundesregierung am gleichen Tag das von Innenministerin Nancy Faeser vorgelegte erste Migrationspaket beschlossen. Die wichtigsten Bausteine des **Gesetzesentwurfs** seien die Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, die Erleichterungen bei der Fachkräfteeinwanderung durch Entfristung bewährter Regelungen und Entfall eines Sprachnachweises beim Familiennachzug, der unmittelbare Zugang von Asylsuchenden zu Integrationskursen und zu Berufssprachkursen in Abhängigkeit verfügbarer Plätze und die konsequentere Ausweisung von Straftäterinnen. *„Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht schaffen wir einen Perspektivwechsel. Wir wollen, dass Menschen, die gut integriert sind, auch gute Chancen in unserem Land haben. Dafür sorgen wir mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht. Die bisherige Praxis der Kettenduldungen wollen wir beenden. Damit beenden wir auch die Bürokratie und die Unsicherheit für Menschen, die schon Teil unserer Gesellschaft geworden sind. Wer Straftaten begeht*

oder hartnäckig Angaben über seine Identität verweigert, bleibt vom Chancen-Aufenthaltsrecht ausgeschlossen.“, äußerte sich Faeser. In einer **Pressemitteilung** vom 06.07.2022 begrüßt Pro Asyl den vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzesentwurf. Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung von Pro Asyl, mahnte jedoch an, dass für einen Paradigmenwechsel in der Asyl- und Migrationspolitik deutliche Nachbesserungen am Entwurf im Gesetzgebungsverfahren notwendig seien. Die Organisation formulierte dazu einige notwendige Nachjustierungen.

Abschiebungshaft und Strafvollzug sind ab Juli 2022 wieder zu trennen

Seit dem 01.07.2022 darf Abschiebungshaft grundsätzlich nicht mehr in Justizvollzugsanstalten vollstreckt werden. Die entsprechende Übergangsregelung (§ 62a AufenthG, alte Fassung) ist am 30.06.2022 ausgelaufen. Im Jahr 2019 war das Trennungsgebot, nach dem Abschiebungshaft grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen zu vollziehen ist, die räumlich von einer gewöhnlichen Haftanstalt getrennt sein und sich auch in ihrer Ausgestaltung von

Haftanstalten unterscheiden müssen, durch das „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ ausgesetzt worden. Wie aus einer **Mitteilung** des Informationsverbundes Asyl & Migration vom 07.07.2022 hervorgeht, sei damals die Anwendung der Regelung unter Berufung auf eine Notlage im Sinne des Art. 18 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie, die durch eine „außergewöhnlich große Zahl von Drittstaatsangehörigen, deren Rückkehr sicherzustellen ist“, hervorgerufen worden und so ein Mangel an Abschiebungshaftplätzen entstanden sei, begründet worden. Jedoch hätten Zweifel bestanden, ob eine Notlage im Sinne dieser Vorschrift im Jahr 2019 tatsächlich vorgelegen habe. Dies gehe auch aus einer Entscheidung des EuGH (**C-519/20**) auf ein entsprechendes Vorabentscheidungsersuchen des Amtsgerichts Hannover hervor.

Keine Sperrwirkung eines Antrags auf vorübergehenden Schutz für andere Aufenthaltstitel

Laut einem **Beitrag** des Informationsverbundes Asyl & Migration vom 04.07.2022 geht aus einer Mitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres vom 14.06.2022 an den Berliner Flüchtlingsrat hervor, dass nach einem abgelehnten Antrag auf vorübergehenden Schutz die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zwecke der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit, die nach der Regelung des § 19f Abs. 1 Nr. 2 AufenthG für Personen mit vorübergehendem Schutzstatus sowie für Personen, die einen Antrag auf vorübergehenden Schutz gestellt haben, gesperrt

sind, möglich sei. Nach Angaben des Berliner Flüchtlingsrats habe in Beratungsstellen diesbezüglich Unsicherheit geherrscht. Die Berliner Senatsverwaltung habe jedoch in ihrem Schreiben mitgeteilt, dass die Sperrwirkung des § 19f Abs. 1 Nr. 2 AufenthG nur für die Dauer des Antragsverfahrens gelte und nicht mehr greife, wenn ein Antrag auf Zuerkennung des vorübergehenden Schutzes abgelehnt oder zurückgenommen werde. Die Senatsverwaltung habe jedoch darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass Ausländerbehörden in anderen Bundesländern die Norm anders anwenden würden.

Offenlegung zurückgehaltener Daten über Sammelabschiebungen im Jahr 2021

Am 20.07.2022 hat die Gruppe „Deportation Alarm“ (DA) eine **Website** veröffentlicht, auf der bisher von der Bundesregierung zurückgehaltene Informationen über 18 Fluggesellschaften offenlegt werden, die 2021 Sammelabschiebungen aus Deutschland durchgeführt haben sollen. Auf der Website findet sich eine umfassende Datenbank zu diesen Abschiebungen, einschließlich der Kosten, interaktiver Visualisierungen und Analysen der Daten sowie der Ergebnisse detaillierter Recherchen zu den durchführenden Fluggesellschaften. Im Rahmen von über 206 Charterflügen seien im Jahr 2021 mindestens 5.484 Menschen abgeschoben worden, wofür der deutsche Staat und Frontex Mittel in Höhe von über 22.000.000 Euro aufgebracht hätten. DA habe die Abschiebungsflüge mittels eines Algorithmus, der bestimmte Muster erkenne, identifiziert.

Nordrhein-Westfalen

Kritik an Abschiebungspraxis der Stadt Köln

In einem **Beitrag** des Projekts Abschiebungsreporting NRW vom 08.07.2022 wird über die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der von der Stadt Köln im Herbst 2021 durchgeführten Abschiebung eines suchterkrankten Mannes berichtet. Aufgrund des menschenrechtswidrigen Vorgehens der Behörden im Zuge der Abschiebung habe das Projekt Abschiebungsreporting damals eine Beschwerde an die Stadt Köln übermittelt, auf die es erst am 05.07.2022 eine kurze Rückmeldung erhalten habe, in der die Bezirksregierung betone, dass das Handeln der Stadt Köln „vollkommen rechtmäßig“ gewesen sei und die

Stadt für zielstaatsbezogene Aspekte, die einer Abschiebung entgegenstehen, nicht zuständig sei. Im Bericht wird auch darüber informiert, dass das Vorgehen der Ausländerbehörde im Rahmen eines **offenen Briefs** aus der Stadtgesellschaft, der am 21.06.2022 an die Oberbürgermeisterin, die Stadtdirektorin sowie die Leiterin der Ausländerinnenamtes der Stadt Köln übermittelt worden sei, kritisiert werde. Die Unterzeichnerinnen fordern u. a. eine humane Ausreise zu gewährleisten, wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind, die sofortige Umsetzung der vom Rat beschlossenen Umgestaltung der Aus-

länderinnenbehörde zur Willkommensbehörde sowie die Kontrolle der Abschiebungspraxis der Ausländerinnenbehörde.

Abschiebungsversuch eines Ukraine-Flüchtlings nach Georgien

Am 04.07.2022 berichtete das **Migazin**, dass im Kreis Euskirchen eine 63-jährige, gehbehinderte Georgierin, die zuvor mit ihrem Mann jahrelang in der Ukraine gelebt habe, abgeschoben werden sollte. Durch das Engagement von Unterstützerinnen und den eingelegten Rechtsbehelf sei ihr nun vorläufig bis Mitte Dezember 2022 eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt worden. Die Betroffene sei aufgrund des Krieges in der Ukraine mit ihrer Tochter und Enkelin nach Deutschland geflohen. Ende April habe sie den Bescheid bekommen, dass sie mit ihrer georgischen Staatsbürgerschaft keinen legitimen Aufenthaltsstatus in der Ukraine gehabt habe und ihr deshalb auch kein Schutz in der EU zustehe. Laut Sebastian Rose vom Projekt Abschiebungsreporting NRW des Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. stehe der Fall exemplarisch für das Schicksal vieler Schutzsuchender aus der Ukraine, Tausende bis Zehntausende Menschen befänden sich aktuell in einer ähnlichen Situation. Das Vorgehen der Behörden bei der Bearbeitung und Entscheidung dieser Fälle sei oftmals von Ratlosigkeit und Willkür geprägt.

Aufbau von Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen

Wie aus einer **Pressemitteilung** vom 01.07.2022 des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW hervorgeht, ist mit dem Aufbau mehrerer Meldestellen zur Analyse und Dokumentation von Vorfällen gruppenbezogener Menschfeindlichkeit begonnen worden. Neben der bereits eingerichteten Meldestelle Antisemitismus sei nun in Kooperation mit verschiedenen Trägerinnen die Einrichtung von vier weiteren Meldestellen zu Queerfeindlichkeit, antimuslimischem Rassismus, Antiziganismus und anti-Schwarzem, antiasiatischem sowie zu weiteren Formen von Rassismus in Arbeit. Die Landesregierung stelle für deren Aufbau jeweils 140.000 Euro zur Verfügung. Die Meldestellen sollen Mitte 2023 ihre Arbeit aufnehmen. „*Mit diesem bundesweit einzigartigen System von Meldestellen wollen wir insbesondere auch die Diskriminierungsvorfälle registrieren, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen und deswegen nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst werden. Damit bekommen wir ein noch umfassenderes Bild und können wichtige Schlüsse für Intervention und Prävention ziehen.*“, erklärte die neue Flüchtlingsministerin Josefine Paul.

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Litauische Notstandsregeln verstoßen gegen EU-Recht

Mit Urteil (**C-72/22 PPU**) vom 30.06.2022 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Notstandsregeln, die Litauen im Juli 2021 aufgrund eines „massiven Zustroms“ von Migrantinnen insbesondere aus Belarus umgesetzt hatte, gegen EU-Recht verstoßen. Litauen hatte Ausländerinnen bei einer illegalen Einreise in das Staatsgebiet die Möglichkeit versagt, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen und auch deren Inhaftierung legitimiert. Der EuGH stellte fest, dass jede Drittstaatenangehörige oder Staatenlose das Recht hat, einen Asylantrag auf dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zu stellen, selbst wenn sie sich dort illegal aufhalten sollte. Auch rechtfertigt die Berufung auf Artikel 72 AEUV vor dem Hintergrund einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, die

möglicherweise durch eine hohe Zahl von Flüchtlingen verursacht werden könnte, eine solche Regelung nicht. Ein Gebrauch dieser Ausnahmeregelung ist laut EuGH generell nicht erforderlich, da ein Mitgliedstaat die Möglichkeit hat, nach Artikel 43 der Richtlinie 2013/32/EU Verfahren festzulegen, um an seinen Grenzen oder in seinen Transitzone die Zulässigkeit und Begründetheit von Asylanträgen zu prüfen. So ist es den Mitgliedstaaten möglich, ihrer Verantwortung der Schutzgewährung nachzukommen und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit zu gewährleisten. Weiter stellt der EuGH fest, dass selbst im Fall eines Notstands Schutzsuchende nur dann inhaftiert werden dürfen, wenn sie durch ihr Verhalten eine Bedrohung der nationalen Sicherheit oder öffentlichen Ordnung darstellen. Pro Asyl äußert sich in einer **Pressemitteilung** vom 30.06.2022

zum Urteil und begrüßt, dass der EuGH damit ein eindeutiges Zeichen gegen „Pushbacks“ und andere Völkerrechtsbrüche setze.

EGMR: Griechenland verstößt bei Rettungseinsatz gegen Menschenrecht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 07.07.2022 in der **Rechtssache 5418/15** Griechenland in allen zentralen Anklagepunkten zum Bootsunglück vor der Insel Farmakonisi im Jahr 2014, bei dem elf der insgesamt 27 Flüchtlinge an Bord ums Leben gekommen sind, schuldig gesprochen. Laut EGMR hat Griechenland gegen Artikel 2 EMRK, das Recht auf Leben, und Artikel 3 EMRK, das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, verstoßen. Die griechischen Sicherheitskräfte hatten damals nach Ansicht der EGMR nicht alle Maßnahmen ergriffen, um den Schiffbrüchigen Hilfe zukommen zu lassen und für deren Sicherheit zu sorgen. Unter anderem verfügte das von Griechenland für den Rettungseinsatz genutzte Schnellboot nicht über das nötige Sicherheitsequipment und es war von Seiten der Sicherheitskräfte auch keine Unterstützung angefordert worden. Die Überlebenden hatten auf der Insel Farmakonisi außerdem erniedrigende Behandlung erfahren, da sie sich bei der Ankunft ohne Rücksicht auf ihre vulnerable Situation einer Leibesvisitation unterziehen mussten. Aus diesen Gründen muss Griechenland nun 330.000 Euro Entschädigung an die Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene zahlen, entschied der EGMR. In einer **Pressemitteilung** vom 07.07.2022 begrüßt Pro Asyl das Urteil und beleuchtet die Hintergründe des Verfahrens.

VG Berlin: Flüchtlingsanerkennung für homosexuellen Mann aus Guinea

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin hat mit Urteil (**31 K 75.19 A**) vom 25.04.2022 einem homosexuellen Mann aus Guinea die Flüchtlingseigenschaft mit der Begründung zuerkannt, dass homosexuellen Personen in Guinea mit großer Wahrscheinlichkeit Verfolgung durch nichtstaatliche Akteurinnen aufgrund der sexuellen Orientierung drohe. LSBTIQ seien in Guinea mit Diskriminierung, Zwangsverheiratung, Tabuisierung und Verfolgung konfrontiert. Der guineische Staat könne oder wolle keinen ausreichenden Schutz vor Verfolgung durch private Personen bieten.

Vorgriffserlasse zum „Chancenaufenthaltsrecht“

Mit **Erlass** vom 15.07.2022 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW die Ausländerbehörden darüber informiert, dass keine fachaufsichtlichen Einwände erhoben würden, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen von Personen, die absehbar unter die von der Bundesregierung geplanten Neuregelungen zum Bleiberecht fallen, zunächst vorsorglich rückpriorisiert werden. Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz hat mit **Erlass** vom 15.07.2022 die Ausländerbehörden angewiesen, ausländischen Staatsangehörigen, die die Voraussetzungen des Chancen-Aufenthaltsrechts gemäß § 104c AufenthG-E erfüllen, eine Ermessensuldung auf der Rechtsgrundlage des § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG auszustellen. Einen entsprechenden **Erlass** hat auch das Ministerium des Innern und für Sport in Hessen am 19.07.2022 veröffentlicht.

Erlass Schleswig-Holstein: Verlängerung syrischer Staatsangehöriger Aufnahme

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat in einem **Schreiben** vom 30.06.2022 an die Ausländerbehörden die Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG für Angehörige von syrischen Flüchtlingen um ein weiteres halbes Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert. Vom Bürgerkrieg in Syrien betroffenen syrischen Staatsangehörigen soll eine Aufenthaltserlaubnis ermöglicht werden, wenn diese verwandtschaftliche Beziehungen zu in Schleswig-Holstein aufenthaltsberechtigten Personen haben, die deren Lebensunterhalt in Deutschland sichern können. Es handelt es sich um die 15. Verlängerung der Aufnahmeanordnung, die erstmalig am 28.03.2013 erlassen worden ist.

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juni 2022

Am 07.07.2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine **Asylgeschäftsstatistik** für den Juni veröffentlicht. Insgesamt wurden im Juni 14.214 Asylanträge gestellt (12.317 Erst- und 1.897 Folgeanträge). Die Anzahl der Asylverfahren verringerte sich im Vergleich zum Mai um 4,3 %. Das Bundesamt entschied im letzten Monat über die Anträge von 21.063 Personen (Vormonat: 22.218).

Im ersten Halbjahr 2022 hat das BAMF die Asylanträge von insgesamt 97.249 Personen entgegengenommen (84.583 Erst- und 12.666 Folgeanträge).

Dies entspricht einem Anstieg um 19,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. 12.706 der Erstanträge im Jahr 2022 betrafen in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Insgesamt hat das BAMF bis Juni 2022 über 110.162 Erst- und Folgeanträge entschieden. Die unbereinigte Gesamtschutzquote lag bei 53,5 %. Die Anträge von 24.689 Personen wurden abgelehnt, 26.558 Verfahren entfielen auf sonstige Verfahrenserledigungen.

Materialien

FAQ zur Grundsicherung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine

Seit dem 01.06.2022 haben Menschen aus der Ukraine, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und die Regionaldirektion NRW sowie die Generalkonsulin der Ukraine haben dazu ein FAQ (Stand 02.06.2022) auf **Deutsch, Englisch, Ukrainisch** und **Russisch** erstellt.

Punktuation des Bundes zur Thematik minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat für die Kinder- und Jugendhilfe eine fortgeschriebene **Punktuation** für unbegleitet und begleitet nach Deutschland einreisende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine veröffentlicht (Stand: 04.07.2022). Darin wird zwischen folgenden Gruppen unterschieden: Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA), Kinder und Jugendliche aus evakuierten Waisenhäusern bzw. „Kinderheimen“, die in Begleitung von Betreuungspersonen nach Deutschland eingereist sind und Kinder und Jugendliche, die in Begleitung von Betreuungspersonen nach Deutschland eingereist sind. Zudem werden Informationen zur Kostenerstattung für

die Kinder- und Jugendhilfe gegeben.

Hotline für Roma aus der Ukraine

Der Verein Roma Center e. V. hat für geflüchtete Roma aus der Ukraine eine Beratungshotline eingerichtet. Unter der Nummer +491623554670 unterstützen Mitarbeiterinnen auf Romanes, Russisch, Ukrainisch, Deutsch und Serbisch u. a. bei Fragen zur Einreise nach Deutschland, Registrierung und Unterbringung sowie bei Diskriminierung. Weitere Informationen finden sich auf der **Website** des Vereins.

MIDEM Policy Brief Republik Moldau und der Fluchtmigration aus der Ukraine

Das Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) hat in einem aktuellen **Policy Brief** zur Fluchtmigration aus der Ukraine in die Republik Moldau (Stand: Juli 2022) einen ersten Überblick zu bisherigen Entwicklungen der Flüchtlingsaufnahme und -integration in der Republik Moldau zusammengestellt. Die Analyse basiert auf Daten der moldauischen Behörden sowie der Auswertung von Befragungen moldauischer Bürgerinnen und Medienberichten.

Policy Brief zur Entwicklung der Einbürgerungen syrischer Flüchtlinge

Der Sachverständigenrat für Integration und Migra-

tion (SVR) hat einen **Policy Brief** „Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre.“ (Stand: Juni 2022) veröffentlicht, in dem das Einbürgerungsverhalten von Personen, die nach Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges nach Deutschland geflohen sind, untersucht wird. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Flüchtlinge aus Syrien eine hohe Integrations- und Einbürgerungsbereitschaft zeigen, die an steigenden Einbürgerungszahlen sichtbar werde. Damit die Behörden die hohen Antragszahlen ohne Verzögerungen bewältigen könnten, müssten diese schnellst möglichst von Bund und Land unterstützt werden. Im Policy Brief werden dazu entsprechende Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung formuliert. Ein **Video-statement** zum Anstieg der Einbürgerungszahlen des Co-Autors Dr. Jan Schneider findet sich auf YouTube.

Amnesty Bericht zu Flüchtlingslagern in Nordwest-Syrien

Amnesty International hat einen **Bericht** „Unbearable Living Conditions: Inadequate access to economic and social rights in displacement camps in north-west Syria“ (Stand: Juli 2022) veröffentlicht, in dem die Lebensbedingungen von Binnenvertriebenen in den Lagern der Region Nordwest-Syrien dokumentiert sind. Aktuell würden etwa 1,7 Millionen Vertriebene, 58 % davon Minderjährige, in Zelten und ohne oder nur eingeschränktem Zugang zu fließendem Wasser, sanitären Einrichtungen und Gesundheitsversorgung in den insgesamt 1.414 Lagern im Nordwesten des Landes leben. Durch die syrische Regierung werde zudem der Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten einschränkt oder gänzlich verweigert.

Handreichung zur Mitwirkungspflicht

Die schleswig-holsteinische Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen hat eine **Arbeitshilfe** „Mitwirkungspflicht - Handreichung für die

Beratungspraxis“ (Stand: April 2022) herausgegeben, in der nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus aufgeschlüsselt die entsprechenden Mitwirkungspflichten im Asylverfahren dargestellt werden. Die Handreichung richtet sich primär an Beraterinnen und Unterstützerinnen und soll einen schnellen Zugriff zu den Fundstellen der jeweiligen Normen ermöglichen, um so die Beratungspraxis zu erleichtern.

Studie zur Aufnahme gefährdeter Afghaninnen: Impulse für die Zivilgesellschaft

Das Global Public Policy Institute und die Robert Bosch Stiftung haben die **Studie** „Aufnahme gefährdeter Afghan:innen - Die Problemlage, ihre Gründe und Impulse für die Zivilgesellschaft“ (Stand: Juni 2022) veröffentlicht. Nachdem zunächst die aktuelle Praxis der Aufnahme von Afghaninnen in Deutschland und auch international beschrieben wird, werden die bürokratischen und politischen Hürden für die Aufnahme in Deutschland dargestellt und vier Impulse für ein stärkeres gemeinschaftliches Vorgehen der deutschen Zivilgesellschaft gegeben.

Dokumentation der Tagung zur besonderen Schutzbedürftigkeit

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BafF) hat die Dokumentation der vom 03. – 05.05.2021 durchgeführten Online-Tagung „Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“ in **deutscher** und **englischer** Sprache online gestellt.

10 Fakten über Flucht und Asyl

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat auf seiner Website **10 Fakten** über Flucht und Asyl übersichtlich zusammengefasst. Darunter Informationen zur Anzahl der Flüchtlinge weltweit, der Zahl der Abschiebungen in Deutschland sowie der Zahl der nachgezogenen Familienangehörigen.

Termine

Festival, 03.08.2022 – 21.08.2022: AWO Unterbezirk Dortmund: "Roma-Kulturfestival „Djelem Djelem“". Weitere Informationen und das Programm [hier](#).

Online-Austausch, 08.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Der Zugang zum Arbeitsmarkt", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtagung, 16.08.2022: AWO Unterbezirk Dortmund: "Kinderarmut bekämpfen - Kinderrechte stärken - Chancengerechtigkeit herstellen Ansätze für die pädagogische Arbeit", 09:00 – 15:30 Uhr. Anmeldung unter j.wenzel@awo-dortmund.de.

Mittwoch-Talk, 17.08.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Weibliche Genitalbeschneidung und der Islam - Missverständnisse klären", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum [Anmeldeformular](#).

Online-Veranstaltung, 17.08.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Hilfe für die Seele - Zur Bedeutung der psychotraumatologischen Interventionen in der Arbeit mit Kriegsflüchtlingen", 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Seminar, 18.08.2022: Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk e.V. in Dortmund (IBB e.V.): "Krieg, Flucht und die Folgen - Kommunikationsstrategien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Bildungsarbeit", 14:00 – 17:30 Uhr. Anmeldung unter fokus@ibb-d.de.

Mitgliederversammlung, 20.08.2022: Flüchtlingsrat NRW. 11:00 – 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1 in Bochum. Einladung und Tagesordnung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 23.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Die Niederlassungserlaubnis in der Praxis", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 25.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: "„Letzte Chance“ in Härtefällen", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 25.08.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Ist Videoberatung „die“ neue Onlineberatung? Einführung in die Herausforderungen und Möglichkeiten videobasierter Beratungssettings", 09:00 – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Praxistagung, 27.08.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Flucht und Ehrenamt", 09:00 – 15:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 31.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Thema: Kostenforderungen gegenüber Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtag, 01.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft und Projektteam „Aus eigener Kraft“: "Rassismuskritische Organisationsentwicklung in der Arbeit mit Geflüchteten", 09:30 – 17:00 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Workshop, 01.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Leichte Sprache in der Beratung", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 02.09.2022 – 04.09.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Welche Ziele und Folgen hat die Migrations- und Asylpolitik der EU?". Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Veranstaltung, 07.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Digitale Transformation der sozialen Arbeit im Kontext Flucht", 15:30 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 08.09.2022: Der Paritätische NRW und Freie Wohlfahrtspflege NRW: "Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort", 13:30 – ca. 18:30 Uhr in Gelsenkirchen. Zum [Anmeldeformular](#) und [weiteren Informationen](#).

Dialogtagung, 13.09.2022 – 14.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie: Krisen ohne Ende - Asylverfahren in herausfordernden Zeiten", Dienstag von 09:00 Uhr bis Mittwoch um 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Workshop, 15.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Umgang mit geflüchteten Frauen*, die geschlechtsspezifische/sexualisierte Gewalt erlebt haben", 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 16.09.2022 – 18.09.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Europas autokratisierende Zwillinge? - Ungarn und Polen in der Europäischen Union", Freitag von 16:00 Uhr bis Sonntag um 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 21.09.2022: Landesjugendring NRW und die djoNRW: "Leave it all behind! – Rassismuskritische Jugendarbeit", 10:00 – 17:00 Uhr in Gelsenkirchen. Weitere Informationen [hier](#).

Mittwoch-Talk, 28.09.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Nach der Wahl: Wie ist die Macht verteilt?", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum [Anmeldeformular](#).